

aufnahme. Beispiel: Antonio Rosmini fehlt im Register, begegnet aber Nr. 2146 versteckt in einem Titel von 1905 unter „proposizioni rosminiane“; der Inquisitor Ludovico Fliegen (Nr. 4213) und der Fall Bzovius (Nr. 4233), beide für Köln interessant, fehlen im Register ebenso wie die oben erwähnte „Heilige“, Caterina Fanelli (Nr. 474).

Die zahlreichen Besitznachweise nordamerikanischer Bibliotheken zeigen unter anderem, welchen Vorteil eine zentrale Erfassung liefert und wie sehr Europa nachhinkt. Der Verlag hat das aus der Leidenschaft des Sammlers und Kenners geborene Werk großzügig ausgestattet.

Herman H. Schwedt

ERWIN ISERLOH (Hrsg.): *Katholische Theologen der Reformationszeit*, Bd. 1 (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 44). – Münster: Aschendorff 1984. 132 S.

Neben ihrer wichtigsten Aufgabe, der kritischen Edition von Werken katholischer Theologen der Reformationszeit, hat die Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum seit über einem halben Jahrhundert in der Reihe Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung den Ertrag ihrer Forschungen breiteren Kreisen zu vermitteln gesucht. Um solche Vermittlung geht es auch in diesem ersten Heft einer von E. Iserloh begonnenen Sammlung von Lebensbildern katholischer Theologen der Reformationszeit. Das neue Interesse am Biographischen hat also auch diese Gesellschaft erreicht.

Rez. möchte zur Diskussion stellen, ob nicht neben die Reihe der Lebensbildersammlung, die sicher eine Fortsetzung verdient, eine ähnliche Sammlung von Zusammenfassungen über den höchst unterschiedlichen Verlauf der Reformation, der Katholischen Reform und der Gegenreformation in einzelnen charakteristischen Territorien veranstaltet werden könnte. Auch sie könnte gesicherte Forschungsergebnisse weiteren Kreisen vermitteln und gerade durch den Vergleich die oft höchst individuelle Entwicklung in den einzelnen Territorien herausarbeiten. Dadurch würde das ohnehin schon vielfältige Bild sicher noch zusätzliche Konturen gewinnen.

Erwin Gatz

ERNST RUDOLF HUBER – WOLFGANG HUBER (Hrsg.): *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert*. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 3: Staat und Kirche von der Beilegung des Kulturkampfes bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. – Berlin: Duncker & Humblot 1983. XXXVI u. 873 S.

Den beiden 1973 und 1978 erschienenen Vorgängerbänden lassen die verdienten Herausgeber nunmehr einen dritten Band folgen. Er dokumentiert die Jahre 1890–1918, die – zumindest in der katholischen Kirchengeschichtsschreibung – als Epoche bisher eher im Schatten standen. Im Vor-

wort heißt es: „Zwar gelten diese drei Jahrzehnte gemeinhin als ereignisarm für das staatlich-kirchliche Verhältnis. In Wahrheit sind sie im katholischen wie im evangelischen Bereich von einer Fülle gewichtiger Vorgänge bestimmt, deren Wirkungen weit über das Ende der Monarchie hinausragen.“ Dem kann Rez. uneingeschränkt zustimmen.

Als Vorteil erweist sich wie bei den früheren Bänden, daß beide Großkirchen im Gebiet des Deutschen Reiches in die Dokumentation einbezogen sind und so die Gefahr der – wenigstens für den konfessionell gebundenen Kirchenhistoriker gegebenen – Verengung aufgebrochen wird.

Schon ein flüchtiger Überblick macht deutlich, daß sich die Akzente gegenüber den Vorgängerbänden spürbar verlagert haben. Während im 1. Band die Säkularisation und die Neuordnung einschließlich der Konkordatsära, ferner die verschiedenen Staat-Kirche-Konflikte der ersten Hälfte des 19. Jh.s im Vordergrund standen, war der 2. Band im wesentlichen den Problemen seit dem Durchbruch einer freiheitlicheren Ordnung (nach 1848) und schließlich dem Kulturkampf gewidmet. Im 3. Band treten dagegen Konflikte insgesamt zurück. Statt dessen werden über staatskirchenrechtliche Vorgänge hinaus auch innerkirchliche und gesellschaftspolitische Vorgänge in beachtlichem Umfang dokumentiert. Neben den Bemühungen um die Religionsfreiheit sind dem Finanzwesen und der Vermögensverwaltung der Kirchen, die durch den allmählichen Übergang zur Kirchensteuer und damit zur Eigenfinanzierung der kirchlichen Arbeit bestimmt sind, breiter Raum gewidmet. Auch Schul- und Hochschulfragen, seit der Säkularisation *das* klassische Feld zahlreicher Kirche-Staat-Konflikte, werden für die verschiedenen Bundesstaaten ausgiebig dokumentiert. Dem folgt die Dokumentation von Kirche und Wehrverfassung. Sehr breiter Raum wird ferner Fragen der Hierarchie (Bischofswahlen, Stellung deutscher Kardinäle) und der katholischen Laienbewegung, ferner der Sozialen Frage, der Staatslehre Leos XIII. und der innerkirchlichen Rechtsentwicklung unter Pius X. eingeräumt. Der letzte große, die katholische Kirche betreffende Abschnitt gilt dem Verhältnis von Kirche und Staat während des Ersten Weltkrieges.

Die Dokumentenauswahl ist also auch thematisch großzügig angelegt. Wie in den vorhergehenden Bänden ist den jeweiligen Kapiteln eine Einleitung vorangestellt, die den Kontext der jeweiligen Dokumente skizziert. In den Anmerkungen werden, manchmal vielleicht zu ausführlich, die erwähnten Personen ausgewiesen, während man bei den Literaturangaben vielleicht etwas mehr gewünscht hätte.

Neben der allein schon von der Masse des bewältigten Materials respektablen Leistung weist das Werk jedoch auch einige Schwächen auf. Wäre nicht in einer Sammlung, die sich doch an Fachleute richtet, die Edition der Dokumente in den vorauszusetzenden Sprachen Latein und Französisch zu empfehlen? So ließen sich auch peinliche Übersetzungsfehler wie auf S. 158 vermeiden, wo das „Rvum Patrem“ des Originaltextes

fälschlich mit „Römischer Vater“ übersetzt wurde. Wenn aber schon fremdsprachige Texte ins Deutsche übertragen werden, wäre es dann nicht konsequent, auch die ältere deutsche Orthographie der heutigen Schreibweise anzupassen? Dies sind nur formale Gesichtspunkte. Schwerer wiegen sachliche Ungereimtheiten, die kaum auf Versehen beruhen. S. 203 wird z. B. im Kontext der Freistellung vom Wehrdienst (Gesetz von 1888) behauptet, Kapläne, Vikare, Religionslehrer etc. hätten kein geistliches Amt inne; tatsächlich hatten sie kein Pfarramt inne. S. 254 heißt es, Rampolla sei nach der Wahl Pius' X. als Kardinalstaatssekretär zurückgetreten; tatsächlich war aber sein Auftrag bereits mit dem Tode Leos XIII. erloschen. S. 248 heißt es, Simar sei vor seiner Berufung nach Köln Bischof von Osnabrück gewesen; er war jedoch Bischof von Paderborn. S. 251 ist von einer staatlichen „Nomination“ Kopp's zum Kardinal die Rede; den Terminus technicus der „Nomination“ sollte man jedoch jener rechtsverbindlichen Benennung reservieren, die sie meint. Kopp ist nämlich von der preußischen Regierung für das Kardinalamt nicht nominiert, sondern nachdrücklich empfohlen worden. S. 366, Anm. 3 ist von „Tridentinischen Beschlüssen“ aus dem Jahre 1564 die Rede. Damit kann jedoch nur das Dekret „Tametsi“ aus dem letzten Jahr des Konzils, nämlich 1563, gemeint sein. Diese kritischen Bemerkungen sollen keine Beckmesserei an dem insgesamt so eindrucksvollen Opus sein. Rez. empfiehlt jedoch den Herausgebern, den 4. Bd. vor dem Druck durch einen für *Catholica* zuständigen Experten gegenlesen zu lassen.

Erwin Gatz

MARTIN GRESCHAT (Hrsg.): *Das Papsttum*, 2 Bde. (= Gestalten der Kirchengeschichte 11/12). – Stuttgart: W. Kohlhammer u. a. 1985. 276 u. 348 S.

Der Gießener Kirchenhistoriker Martin Greschat hat innerhalb des von ihm herausgegebenen Sammelwerkes „Gestalten der Kirchengeschichte“ die zwei letzten Bände dem Papsttum reserviert. Sie nehmen, wie schon der Titel andeutet, eine Sonderstellung ein. An sich stellt nämlich das Gesamtwerk „wichtige Persönlichkeiten der einzelnen kirchen- und theologiegeschichtlichen Perioden“ dar. Die dem Papsttum gewidmeten Bände sind jedoch aus dieser periodischen Gliederung herausgenommen und, in sich geschlossen, der Geschichte des Papsttums, also nicht einzelnen Päpsten gewidmet. Der Herausgeber rechtfertigt das durch die die Individualität der einzelnen Persönlichkeit bestimmende Eigenart der Institution.

Greschat zeichnet zwar als Herausgeber des Gesamtwerkes, doch tragen beide Bände unverkennbar die Handschrift von Georg Schwaiger, der als Bearbeiter der letzten größeren deutschen Papstgeschichte wie derzeit kein anderer deutscher Kirchenhistoriker für diese Aufgabe prädestiniert war. Von den 37 Kapiteln hat er persönlich 7, darunter die Einleitung, verfaßt. Alle 28 Autoren entstammen dem deutschen Sprachraum. Insofern spiegelt das Werk annähernd das unter deutschen Kirchenhistorikern der-